

Abstimmung vom 14. Juni

Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV!

Die Verteilung des Reichtums in der Schweiz ist krass ungerecht: 2% der Bevölkerung besitzen mehr als die restlichen 98% zusammen. Viele Superreiche verdanken ihre Vermögen nicht eigener Leistung, sondern Erbschaften.



Die Erbschaftssteuer-Initiative wirkt dieser extremen Ungleichheit entgegen. Erbschaften von mehr als 2 Mio. Franken sollen zu 20% der Gesellschaft zugutekommen. Denn niemand versteht, warum wir für unsere Löhne und AHV Steuern bezahlen müssen, die Reichen für ihre Millionenerbschaften aber nicht.



Löhne, AHV und auch Lotteriegewinne müssen wir versteuern. Wer aber ohne eigenes Zutun Millionen oder gar Milliarden erbt, ist steuerbefreit. Das ist ungerecht und muss korrigiert werden. Deshalb am 14. Juni JA zur Initiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV»!

Vania Alleva,
Co-Präsidentin Unia

www.unia.ch/erbschaftssteuer

ja

zur Erbschaftssteuerreform am 14. Juni 2015
www.erbschaftssteuerreform.ch

UNIA

Abstimmung vom 14. Juni

Drei Gründe für ein JA zur Erbschaftssteuer

■ Für mehr soziale Gerechtigkeit

In kaum einem Land ist der Reichtum so ungerecht verteilt wie in der Schweiz: Zwei Prozent – eine winzige Minderheit – besitzen mehr als die restlichen 98 Prozent zusammen. Sie häufen riesige Vermögen an und geben sie steuerfrei an ihre Nachfahren weiter. Hier will die Initiative Ausgleich schaffen: Bei Erbschaften von über 2 Millionen sollen 20% an die Bevölkerung zurückfliessen.

■ Willkommener Zustupf für die AHV

Die Initiative verlangt, dass zwei Drittel der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer an die AHV gehen (der Rest an die Kantone). Das ist ein wichtiger und erfreulicher Zustupf an unser wichtigstes Sozialwerk. Es würde helfen, endlich die Renten so zu erhöhen, dass alle im Alter würdig leben können.

■ Nur wenige sind betroffen

Die Initiative will Erbschaften ab 2 Millionen Franken besteuern. Davon sind nur die reichsten zwei Prozent betroffen. Alle anderen können ihren Besitz weiterhin steuerfrei weitergeben. Mittelstand und KMU sind von der Steuer nicht betroffen. Für Unternehmen sieht die Initiative ausdrücklich Sonderregelungen vor.

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» bringt mehr soziale Gerechtigkeit und einen erfreulichen Zustupf an unsere AHV. Deshalb Ja am 14. Juni!

Wussten Sie das?

In der Schweiz erbt ein Drittel der Bevölkerung gar nichts. Aber 10 Prozent aller Erbenden stecken drei Viertel der gesamten Erbmasse ein – steuerfrei!

(Zahlen für 2009)

ja

www.unia.ch/erbschaftssteuer

zur Erbschaftssteuerreform am 14. Juni 2015
www.erbschaftssteuerreform.ch

UNIA